

CMS[®]

ABE: 48859

**Design:
C 12**

**Radnummer:
C12 656 50 98S**

**Daten:
6.5x16" ET50 LK5/112/66.7**

CMS 730/09





CMS Automotive Trading GmbH

Lanzstraße 20 D - 68789 St.Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : info@cms-wheels.de

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 48859*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6,5 J x 16 H2

Typ: C12 656

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48859*02

Die ABE-Nr. 48859 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6,5 J x 16 H2 , Typ C12 656, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55054912 (3.Ausfertigung) vom 21.01.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

14, 15, 16,	(1. Ausfertigung)
13,	(2. Ausfertigung)
1, 2, 3, 4, 7, 10, 11, 12,	(3. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typrüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 21.01.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 17.02.2015
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55054912 (3.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
26.01.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48859*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St.Leon-Rot
49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell C12
Typ C12 656
Radgröße 6,5 J x 16 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C12 656 39 95	730/01 JF / ohne Ring 730/01 SD / ohne Ring 730/01 CMS / ohne Ring	5/105/56,6	39	620	2025	4/2012
C12 656 39 95	730/01 JF / ohne Ring	5/105/56,6	39	535	2100	4/2012
C12 656 50 56	730/05 JF / ohne Ring 730/05 SD / ohne Ring 730/05 CMS / ohne Ring	5/108/63,4	50	650	1990	4/2012
C12 656 45 60S	730/08 JF / ohne Ring 730/08 CMS / ohne Ring	5/112/57,1	45	660	2025	4/2014
C12 656 50 60S	730/06 JF / ohne Ring 730/06 SD / ohne Ring 730/06 CMS / ohne Ring	5/112/57,1	50	650	1990	4/2012
C12 656 49 62S	730/07 JF / ohne Ring 730/07 CMS / ohne Ring	5/112/66,5	49	550	1975	4/2014
C12 656 50 98S	730/09 JF / ohne Ring 730/09 CMS / ohne Ring	5/112/66,7	50	650	1990	10/2014
C12 656 43 10	730/03 JF / SR10 Ø67,2 Ø60,1 730/03 SD / SR10 Ø67,2 Ø60,1 730/03 CMS / SR10 Ø67,2 Ø60,1	5/114,3/60,1	43	620	2160	4/2012
C12 656 50 10	730/04 JF / SR10 Ø67,2 Ø60,1 730/04 SD / SR10 Ø67,2 Ø60,1 730/04 CMS / SR10 Ø67,2 Ø60,1	5/114,3/60,1	50	620	2090	4/2012
C12 656 43 10	730/03 JF / SR12 Ø67,2 Ø64,1 730/03 SD / SR12 Ø67,2 Ø64,1 730/03 CMS / SR12 Ø67,2 Ø64,1	5/114,3/64,1	43	620	2160	4/2012

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C12 656 50 10	730/04 JF / SR12 Ø67,2 Ø64,1 730/04 SD / SR12 Ø67,2 Ø64,1 730/04 CMS / SR12 Ø67,2 Ø64,1	5/114,3/64,1	50	620	2090	4/2012
C12 656 43 10	730/03 JF / SR14 Ø67,2 Ø66,1 730/03 SD / SR14 Ø67,2 Ø66,1 730/03 CMS / SR14 Ø67,2 Ø66,1	5/114,3/66,1	43	620	2160	4/2012
C12 656 50 10	730/04 JF / SR14 Ø67,2 Ø66,1 730/04 SD / SR14 Ø67,2 Ø66,1 730/04 CMS / SR14 Ø67,2 Ø66,1	5/114,3/66,1	50	620	2090	4/2012
C12 656 43 10	730/03 JF / ohne Ring 730/03 SD / ohne Ring 730/03 CMS / ohne Ring	5/114,3/67,1	43	620	2160	4/2012
C12 656 50 10	730/04 JF / ohne Ring 730/04 SD / ohne Ring 730/04 CMS / ohne Ring	5/114,3/67,1	50	620	2090	4/2012
C12 656 41 70	730/02 JF / ohne Ring 730/02 SD / ohne Ring 730/02 CMS / ohne Ring	5/115/70,2	41	650	2160	4/2012

Kennzeichnung

KBA-Nummer	48859
Herstellerzeichen	CMS
Radtyp und Ausführung	C12 656 (s.o.)
Radgröße	6,5Jx16H2
Einpresstiefe	ET .. (s.o.)
Gießereikennzeichen	wahlweise JF; SD; CMS
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluss	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/105	39	620	2025
5/112	45	660	2025
5/105	39	535	2100
5/115	41	650	2160
5/112	49	550	1975
5/112	49	650	1990
5/112	50	650	1990
5/108	50	650	1990
5/114,3	50	620	2090

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3/67,1	195/50R16	50	620
5/108/63,4	195/50R16	50	650
5/115/70,2	205/55R16	41	650
5/105/56,6	205/55R16	39	620
5/105/56,6	195/65R16	39	535
5/112/66,7	185/55R16	50	650

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	235/60R16	50	650

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,922 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde beim TÜV Rheinland China, Wuxi ab April 2012 durchgeführt. Die Grundprüfungen des Sonderradtyps wurden beim TÜV Süd im Juli Juli 2009 (TB. 366-0465-08-MURD-TB) durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Anlage zur Radbeschreibung	-	15.01.2013
	mit Änderung vom	21.10.2014
Beschreibung (CMS)	C12 656	08.11.2012
Radzeichnung (CMS)	J730 000-D	05.01.2012
	mit Änderung vom	27.11.2014
Radzeichnung (CMS)	J730 001	03.01.2012
Radzeichnung (CMS)	J730 002	04.01.2012
Radzeichnung (CMS)	J730 003	03.01.2012
Radzeichnung (CMS)	J730 004	04.01.2012
Radzeichnung (CMS)	J730 005	04.01.2012
Radzeichnung (CMS)	J730 006	04.01.2012
Beschreibung (JF)	C12 656	26.03.2012
Beschreibung (SD)	C12 656	15.10.2012
Radzeichnung (SD)	306-3101001 Bl.1/2	08.02.2012
	mit Änderung vom	06.06.2013
Radzeichnung (SD)	306-3101001 Bl.2/2	08.02.2012
Nabenkappenzeichnung	C020122-B	07.07.2000
	mit Änderung vom	31.08.2001
Zentrierringzeichnung	Übersicht Zentrierringe mit Zeichnungen Stand 02.08.2012	18.01.2012
Befestigungsmittelzeichnung	Übersicht Befestigungsmittel mit Zeichnungen Stand 02.08.2012	09.02.2010
Radzeichnung (JF) Blatt 1/3	54711665-A3	20.08.2012
	mit Änderung vom	25.09.2014
Radzeichnung (JF) Blatt 2/3	54711665-A0	20.08.2012
Radzeichnung (JF) Blatt 3/3	54711665-A3	20.08.2012
	mit Änderung vom	25.09.2014
Radzeichnung (CMS)	J730 007	05.06.2013
Radzeichnung (CMS)	J730 008	17.02.2014
Radzeichnung (CMS)	J730 009	29.08.2014
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 16	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpenigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 21. Januar 2015



Bohlander

00222312.DOC

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ C12 656
CMS Automotive Trading GmbH

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St.Leon-Rot
49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell C12
Typ C12 656
Radgröße 6,5Jx16H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
C12 656 50 98S	730/09 JF / ohne Ring 730/09 CMS / ohne Ring	5/112/66,7	50	650	1990

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 48859
Herstellerzeichen CMS
Radtyp und Ausführung C12 656 (s.o.)
Radgröße 6,5Jx16H2
Einpresstiefe ET .. (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Serien-Schraube M14x1,25	Kegel 60°	140	27,5

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mini/BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Mini One/Cooper ,/D, /S UKL-L e1*2007/46*0371*10-..	55-100	185/55R16		A07 A12 A16 A21 A58 Flh S02
	55-100	195/50R16	A01 K2b	
	55-141	185/55R16	M+S	
	55-141	195/50R16	A01 K2b M+S	
	55-141	195/55R16	A01 K2b	
	55-141	205/50R16	A01 K2b	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zu Bremsattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenreifrand hinausragen.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die **serienmäßigen** Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 1. Dezember 2014 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2014.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 1. Dezember 2014



Bohlander

00220708.DOC